

Über den Brückeneinsturz in Gütighausen

Autor(en): **Keller**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und unter ihrer tatkräftigen Mitwirkung gelöst werden. Daß die Unternehmung der bernischen und schweizerischen Geschäftswelt große Dienste leisten wird, dafür bürgt wohl die Durchführung durch eine neutrale, gemeinnützige Vereinigung, die nicht für sich selber zu lukrieren beabsichtigt. Voraussichtlich wird ein öffentliches Preisausschreiben vorausgehen, das die besten Erzeugnisse auf diesem Gebiet sammeln und durch geeignete Beurteiler prüfen lassen will.

Die offiziellen Organe der Schweiz. Landesausstellung bringen dem Arbeitsprogramm der Vereinigung für Heimatschutz das wärmste Interesse entgegen und tun ihr möglichstes zum Gelingen.

An der schweizerischen Bevölkerung ist es nun, auch an ihrem Teile wacker an der Durchführung dieser natürlich ziemlich kostspieligen Aufgaben mitzuhelfen und ihr Scherlein beizutragen, wenn bei den Freunden des Heimatschutzes angeklopft wird. Die Ende April erschienene Nummer der Zeitschrift „Heimatschutz“ brachte einen Aufsatz von Dr. H. Röhli über die Gruppe 49 an der Landesausstellung, mit zahlreichen Abbildungen vom „Dörfli“. Ist dann die Ausstellung eröffnet, so werden gewiß alle Besucher sich in dem Dörfli Stille setzen, das nicht, wie in Genf, eine phantastische Zusammenstellung aus allen möglichen Schweizerhäusern sein wird, sondern eine auf heimischen Bauformen sich weiter entwickelnde, dorfsähnliche Ausstellungsgruppe (währschaft bernischer Dorfkern) von einheitlichem Gepräge, mit den wertvollsten Anregungen für eine bodenständige und gleichzeitig moderne Kultur.

Über den Brückeneinsturz in Gütighausen

machte Herr Baudirektor Dr. Keller in der Sitzung des Kantonsrates folgende orientierende Mitteilungen:

1. Bis zum Jahre 1876 führte über die Thur bei Gütighausen eine hölzerne Brücke, welche durch das Hochwasser jenes Jahres zerstört wurde. Hierauf haben die Gemeinden Dffingen und Thalheim in den Jahren 1879/80 eine neue eiserne Brücke mit Holzbelag nach einem Projekt der heute nicht mehr bestehenden Firma Martin, Grölin, Bouveret & Cie. in Romanshorn erbauen lassen. Der Staat beteiligte sich an der Erstellung dieser Brücke mit einem Staatsbeitrag von Fr. 14,569.05. Die statische Berechnung basierte auf der Annahme einer gleichmäßig verteilten Verkehrslast von 300 kg auf den Quadratmeter. Die Probebelastung soll am 5. März 1880 mit Backsteinen im vorgeschriebenen Gewicht stattgefunden haben; ein Bericht über das Resultat der Belastung findet sich indessen nicht vor. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes betreffend das Straßenwesen vom 20. August 1893 ging die Brücke an den Staat über.

2. Die Thurbrücke von Gütighausen liegt ca. 4 km östlich derjenigen von Andelfingen und zirka 7 km westlich derjenigen von Allikon-Neunforn. Sie dient namentlich dem Verkehr von Dffingen und Burghof mit Thalheim und Allikon; ferner wird sie von den Einwohnern von Gütighausen oft benutzt, da diese einen, immerhin geringen, Teil ihrer Güter auf dem rechten Thurufer haben. Die Konstruktion der Brücke wurde von jeher als eine etwas leichte angesehen, gab aber zu keinen besonderen Beforgnissen Veranlassung, weil weitläufig der Hauptteil des Verkehrs über dieselbe ein leichter ist, was auch künftig so bleiben wird. Dagegen mußte in letzter Zeit noch damit gerechnet werden, daß bei der stets wachsenden Verwendung von Motorlastwagen auch solche die Brücke befahren können, und diese Tatsache bildete den Grund, daß Ende 1911 durch das kantonale Tief-

bauamt eine Nachprüfung der statischen Berechnung stattfand, welche ergab, daß bei einer gleichmäßigen Belastung der Brücke mit nur 250 kg auf den Quadratmeter bei einzelnen Konstruktionsteilen unzulässige Beanspruchungen des Materials stattfanden.

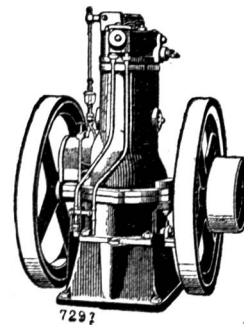
Die Baudirektion beauftragte nunmehr die Firma Löhle & Kern, Fabrik für Eisenkonstruktionen in Zürich und Kloten, mit der Untersuchung der Frage, ob die Brücke verstärkt werden müsse, und lud sie für den Fall der Bejahung ein, eine verbindliche Übernahmeofferte für die Verstärkungsarbeiten einzureichen, da nach der Natur der Sache bei solchen Arbeiten eine allgemeine Konkurrenz nicht eröffnet werden kann. Die Firma Löhle & Kern bejahte die Notwendigkeit von Verstärkungsarbeiten und legte am 23. März bezw. 3. April 1912 der Baudirektion zwei Verstärkungsprojekte vor. Nach dem letztern verpflichtete sie sich, zum Pauschalpreis von Fr. 33,000 die Verstärkungsarbeiten zu übernehmen mit folgender Belastungsgarantie: Belag der Brücke aus Eichenbohlen von 10 cm Stärke, gleichmäßig verteilte Last von 300 kg per m², ein Wagen von 12 t Gewicht bezw. eine Dampfmaschine von 14 t Gewicht. Am 4. September 1912 genehmigte der Regierungsrat das ihm vorgelegte Verstärkungsprojekt und ermächtigte die Baudirektion, mit der Firma Löhle & Kern einen sachbezüglichen Vertrag abzuschließen und die Baute im Jahre 1913 zur Ausführung zu bringen. Schon im Mai 1912 halte die Baudirektion, gestützt auf die Prüfungsergebnisse von Löhle & Kern, die Brücke für Lasten mit über 3000 kg gesperrt.

3. Nachdem die notwendigen Vorbereitungen in den Werkstätten von Löhle & Kern beendet waren, wurde mit der Montage der Verstärkungsarbeiten Anfangs März 1913 begonnen und in diesem Zeitpunkt die Brücke bis auf weiteres gänzlich gesperrt. Bei einem durch die Baudirektion am 29. April vorgenommenen Augenschein wurde von der Unternehmung an Ort und Stelle auf die Notwendigkeit der Verstärkungsarbeiten hingewiesen und gezeigt, wie sie mit der größten Sorgfalt vorgehe.

Am 14. Mai, vormittags, ging der Baudirektion von Löhle & Kern der telephonische Bericht ein, daß

Deutzer Spezial-Motor

für Betrieb mit Benzin und Petrol



4334 4

Einfache, billige Betriebsmaschine

stationär und fahrbar

Vorzüglich geeignet für Landwirtschaft und Gewerbe

Preisliste etc. gratis und franko durch

Gasmotoren-Fabrik „Deutz“ A.-G.

ZURICH

die Brücke vormittags 10.45 Uhr eingestürzt sei. Bei dem im Laufe des Nachmittags vorgenommenen Augenschein wurde die Einholung eines Expertenratens über die Ursachen des Einsturzes angeordnet. Es wurde ferner sofort ein Bewachungsdienst der Unfallstelle organisiert und dafür gesorgt, daß der Verkehr über die Thür für die Einwohner von Gütighausen durch Anstellung der kantonalen Flußkorrektoren vermittelt eines Weidlings aufrecht erhalten bleibt.

Man darf es als ein Glück bezeichnen, daß der Einsturz der Brücke keine schwereren Folgen hatte. Von den zirka 12 Arbeitern wurden nur 4 verletzt; zwei in geringerem Maße: Quetschungen und Schürfungen, und die beiden anderen schwerer: der eine erlitt einen Armbruch und der andere eine Knöchelverstauchung. Eine bleibende Verminderung der Erwerbstätigkeit wird bei keinem dieser beiden eintreten. Nach den neuesten Berichten ist auch ihr Befinden ein gutes.

Vom Statthalteramt Andelfingen wurde sofort die amtliche Untersuchung eingeleitet darüber, ob eventuell mit Bezug auf die Verunfallten von fahrlässiger Körperverletzung gesprochen werden könne. Unabhängig von dieser Untersuchung ist sodann die Frage zu prüfen, welches die Ursachen des Zusammenbruches der Brücke sind, insbesondere ob er sich als ein unglücklicher Zufall erweise oder aber durch Faktoren verursacht worden sei, für welche Beteiligte einzutreten haben. Da die Brücke zur Freimachung des Flußbettes sobald als möglich beseitigt werden soll, so wurde beim Gerichtspräsidenten von Andelfingen sofort eine Expertise zu ewigem Gedächtnis verlangt und als Experten die Herren Prof. Kohn, Ordinarius für Brückenbau an der technischen Hochschule in Zürich, und Meister, Ingenieur für Brückenbau bei der Generaldirektion der S. B. B. gewonnen. Der Augenschein durch die Experten und die Einvernahme der Augenzeugen hat am vergangenen Samstag stattgefunden. Die Experten werden einen schriftlichen Bericht einreichen. Mutmaßungen über die Ursachen des Unfalles nach dieser oder jener Richtung erscheinen als verfrüht.

Die Baudirektion wird nicht unterlassen, dem Zustand der übrigen Brücken vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Entwicklung und Aufgaben der neuen Gartenkunst.

(Von Gustav Ammann, Gartenarchitekt, Zürich.)

In einer der letzten Versammlungen des Deutschen Werkbundes hob Hermann Muthesius hervor, daß es die Aufgabe unseres Jahrhunderts sein werde, die Schönheit der Form zu entwickeln, nachdem das vergangene die Technik und Wissenschaften hauptsächlich ausgebaut habe. Der Wille zur Vervollendung in der Form ist denn auch auf allen Gebieten unverkennbar. Es wird daran mit einer Intensität gearbeitet, die wir unmöglich übersehen können.

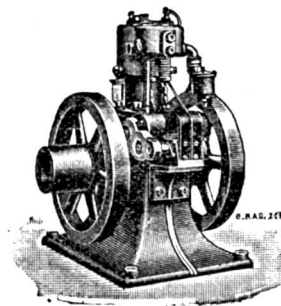
Auch für den Garten hat ein neues Leben begonnen. Nach heftigen Kämpfen, die auch andern Gebieten nicht vorenthalten blieben, klärten sich die Begriffe. Der Streit zwischen Landschaftsgärten und regelmäßigem Garten hat einer verständigen Auffassung weichen müssen. Das durch Künstler wie Olbrich, Behrens, Läger usw. in den Garten gebrachte neue Leben, das wieder zum Schema zu erstarren drohte, gab neue Anregungen in Fülle, und wir können heute auf einer ruhigen, gefestigten und vertieften Anschauung weiterbauen. Die neuen Gesetze, nach denen der moderne Garten ausgestaltet werden dürfte, sind dieselben wie bei den andern Schwesterkünsten, die neue Formen prägen. Die Einfachheit, die weisse Be-

schränkung in der Auswahl der Motive, die Harmonie der Farben, ein gesunder Sinn in der Anwendung der Form ist auch hier maßgebend. Als in gewissem Sinne neu kam die Raumwirkung, der architektonische Aufbau dazu. Die Gesetze der Architektur, der Zweckmäßigkeit, der Echtheit des Materials sind im Garten dieselben wie beim Hausbau.

Die Pflanze jedoch, der wesentliche Bestandteil des Gartens, ist durchaus neu gewertet worden. Dieses überaus zarte und wunderbare Material mußte frisch erfaßt, neu zusammengestellt und nach andern Werten eingeteilt werden als zuvor. Der bizarre Geschmack der Landschaftsgärtnerei liebte das Romantische, das Buntblättrige, die gefüllte Blume, den grotesken Hängebaum. Wo eine Abnormität zu erreichen war, mußte sie in den Gärten verbreitet werden. Die Sucht nach den Neuheiten dieser Art war allgemein. Heute sind wir wieder vernünftiger geworden. Durch Konzentration einer einfachen, farbigen Blume erreichen wir größere Wirkungen. Wir verwenden Gehölze z. B. nach ihrem inneren Wesen oder nach Begriffen, die wir der Architektur entlehnten. Den Kastanienbaum z. B. als Masse, bei steinernen Mauern und Brüstungen, weil er schwere, dichte Kronen bildet; als Abschluß des Rosengartens die leichte Birke, die mit ihrem hellen Grün die heitere Stimmung dieses Gartenteils erhöht; beim Siebelhaufe verwenden wir die Linde mit der runden Bank, die schon früh das deutsche Haus beschirmte; Flieder und Holunder, Heckenrische und Maßholder haben wir wieder schätzen und lieben gelernt. Uns befremdet das stechende, zappelnde Blatt der Gracaeen und Palmen, die exotische Musa, die der alte Gärtner aufzustellen liebte in unserer rauhen Heimat. Heimatschutz im erweiterten Sinne und auf die Pflanzen übertragen ist ein weiteres Moment des neuen Gartens.

Die schöpferische Gestaltung, das Bauen des Gartens nach bewußt menschlichen Gesetzen: räumlich, farbig, rhythmisch, macht uns wieder Freude. Aber nicht der gerade Weg, die symmetrische Aufteilung, das weiße, dünne Spalier kennzeichnen ihn, sondern die liebevolle Gestaltung, die freie, unbewußt persönliche Note in seiner ganzen Anlage. So ist der Garten frei geworden, freier als zuvor, und doch gebunden an Gesetze, die inzwischen Gemeingut vieler geworden sind.

Die neuen Anforderungen und vermehrten Aufgaben führten zu einer Arbeitsteilung. Zu dem alten Gärtner, der zunächst Pflanzenkennner und Kultivateur war, kam



E. B. Motoren für Gas, Benzin und Petrol Rohöl-Motoren

Vollkommenster, einfachster und praktischer Motor der Gegenwart.

**Absolut betriebssicher.
Keine Schnellläufer.**

Type	A	J 8	5-6	8	10-12	300 Touren
HP	3	3	5-6	8	10-12	
Fr.	850.—	1120.—	1350.—	1850.—	2500.—	
Magnetzündung, Kugelregulator, autom. Schmierung, Vermietung von Motoren.						Elektrische Lichtanlagen.
Komplette Anlage: Motor, Akkumulatoren-Batterie, Dynamo, Schalttafel, zum Speisen von 30 Lampen						Fr. 1650.— 2696
Anlagen für direkte Speisung:						
				20-30 Lampen	35-40 Lampen	
				Fr. 430.—	Fr. 600.—	

Emil Böhny, Löwenplatz nächst Bahnhof, Zürich I.

An Ausstellungen vielfach prämiert.
Zürcher kant. Ausstellung 1912: Diplom I. Klasse.